

Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2014

Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses, durch die WIBERA AG, Niederlassung Magdeburg, durchgeführt. Sie fand im Juni des Jahres 2015 in den Räumen der Stadtwerke Coswig (Anhalt) statt.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt), mit Datum vom 05. Oktober 2015, für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Abschlussgespräch zum Jahresabschluss 2014, am 05.10.2015, wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) die nach wie vor hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites und die eingeschränkte Liquidität kritisch betrachtet. Gleiches gilt für die Finanzierung des Verlustes im Bereich Flämingbad durch den Eigenbetrieb.

Mit Schreiben vom 08.10.2015 wurde durch das RPA für das Wirtschaftsjahr 2014 ein eingeschränkter Feststellungsvermerk erteilt. Dieser wurde damit begründet, dass der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiterhin eingeschränkt ist. Zwar wurde im Wirtschaftsjahr 2014 ein Jahresgewinn erwirtschaftet, die Finanzierungsverhältnisse haben sich jedoch lediglich leicht verbessert. Von der Finanzierungsregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert sein sollen, wird aber unverändert abgewichen.



Matthias Mohs

- Betriebsleiter -

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	9.329.613,04
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen ¹⁾	8.815.084,37
- auf das Umlaufvermögen ²⁾	512.813,45
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	1.715,22
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ⁴⁾	2.729.173,06
- Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	598.017,45
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	222.030,95
- die Rückstellungen ⁷⁾	200.958,31
- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	5.579.433,27
1.2. <u>Jahresgewinn/Jahresverlust</u> ⁹⁾	19.326,35
1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.833.906,75
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	2.814.580,40

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	19.326,35
b) zur Einstellung der Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

2.2. bei einem Jahresverlust:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	-
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage:	-

-
- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
 - 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
 - 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
 - 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
 - 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
 - 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
 - 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
 - 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
 - 9) Nichtzutreffendes streichen
 - 10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung
 - 11) Posten 4 bis 7, 9, 11 der GuV-Rechnung

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

53. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
54. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 5. Oktober 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer



Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

**eingeschränkter
Feststellungsvermerk**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 5. Oktober 2015 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Beauftragten

**WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Magdeburg**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

**Stadtwerke Coswig (Anhalt),
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)**

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben Anlass zu Beanstandungen, da im Berichtszeitraum erneut eine hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites zu verzeichnen ist und der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes daher weiterhin eingeschränkt ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 8. Oktober 2015



Schütz
Amtsleiterin